

Diejenigen Stiftungen, welche vor allem das Andenken der Herzogin Theresia von Savoyen lebendig erhalten haben, sind die savoyische Ritterakademie, das savoyische adelige Damenstift und daneben die Canonikate bei St. Stephan.

Von dieser letzteren als der mindest wichtigen Stiftung zuerst zu sprechen, so waren vor Zeiten der Canonikate bei St. Stephan vierundzwanzig gewesen; die Einkünfte hatten aber nicht ausgereicht, um sie alle standesgemäß zu erhalten. Die Zahl der Domherren war daher auf vierzehn zurückgegangen, welche wieder dem Dienst nicht genügen konnten¹⁾. Die Herzogin Theresia vermehrte die Zahl durch ihre Stiftung wieder auf achtzehn. Da aber keine Canonikate für den hohen Adel bei St. Stephan existirten, so bestimmte sie, daß die neuen vier Domherren nur aus dem Herrenstande Oesterreichs sein sollten, und daß sie zum Beweise bis zu einem gewissen Grade eine Ahnenprobe beizubringen hätten. Das Recht der Präsentation wurde ihrem Universalerben, dem jedesmaligen Regierer des Hauses Liechtenstein, übertragen. Jedem ihrer Domherren bestimmte sie jährlich die Summe von 3000 Gulden und außerdem in allem für die Herstellung ihrer Wohnungen 12.000 Gulden. Der Stiftbrief datirt Wien den 8. August 1769. Später nach ihrem Tode wurden zwischen ihrem Erben, dem Fürsten Franz Joseph, und dem Erzbischof Migazzi von Wien einige Veränderungen in den Modalitäten vereinbart und mit der ganzen Stiftung von der Kaiserin Maria Theresia am 19. Januar 1773 bestätigt²⁾.

Die savoyische Ritterakademie stiftete die Herzogin Theresia bereits im Jahre 1749 und ließ für dieselbe auf der Laimgrube das Gebäude (das savoyische Stift) neu aufführen. Da aber noch verschiedene Verhandlungen geführt wurden, zum Theil mit der Stadt, zum Theil mit den Landständen, die Stiftungs-

1) Beschreibung der Metropolitankirche St. Stephan, 182.

2) Liechtenst. Archiv.